

Statuten der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft**

Band (Jahr): **16 (1904)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anhang.

Statuten

der

Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft.

§ 1.

Zweck der Gesellschaft ist: Förderung des Studiums der Naturwissenschaften mit spezieller Berücksichtigung des Kantons Thurgau.

§ 2.

Diesen Zweck sucht die Gesellschaft durch folgende Mittel zu erreichen:

- a. Sie bereichert nach Kräften die naturwissenschaftlichen Sammlungen in Frauenfeld.
- b. Es wird von Zeit zu Zeit behufs naturwissenschaftlicher Erforschung des Kantons Thurgau eine Hauptfrage gestellt, zu deren gründlicher und erschöpfender Lösung möglichst viele Mitglieder zusammenwirken sollen.
- c. Durch spezielle Arbeiten einzelner Mitglieder.
- d. Zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse werden Lesezirkel unterhalten.

§ 3.

Die Gesellschaft besteht aus ordentlichen und Ehrenmitgliedern.

§ 4.

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder. Ehrenmitglieder werden von der Gesellschaft ernannt.

§ 5.

Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet, einen jährlichen Beitrag von 5 Fr. zu leisten; Erhöhung desselben kann die Gesellschaft je nach finanziellem Bedürfnis beschließen.

§ 6.

Die Gesellschaft wählt auf die Dauer von zwei Jahren einen Vorstand von 5 Mitgliedern in geheimer Abstimmung. Die Wahl des Präsidenten geschieht durch die Gesellschaft, diejenige des Vizepräsidenten, Quästors, Aktuars, Kurators und Bibliothekars durch den Vorstand.

§ 7.

Es liegt in der Kompetenz des Vorstandes, Werke älterer Auflagen, sowie Zeitschriften, die nicht streng wissenschaftlichen Inhaltes sind, zu Gunsten der Gesellschafts-Kasse zu veräußern und mit andern Vereinen oder Behörden Verträge über Benützung und teilweise Abtretung der Bibliothek abzuschließen.

§ 8.

Jedes Jahr findet eine Hauptversammlung statt. Zu derselben werden die Gesellschaftsmitglieder persönlich eingeladen. In der Hauptversammlung wird der nächstfolgende Versammlungsort bestimmt. Auf Begehren eines Viertels der Mitglieder ist der Vorstand gehalten, eine außerordentliche Versammlung einzuberufen.

§ 9.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich; bei Gleichheit der Stimmen entscheidet der Präsident.

§ 10.

Gäste können von jedem Mitgliede der Gesellschaft in die Versammlungen eingeführt werden.

§ 11.

Die Gesellschaft bildet eine Sektion der allgemeinen schweizerischen naturforschenden Gesellschaft.

§ 12.

Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft fällt das gesamte Vermögen den Sammlungen der Kantonsschule anheim. Die Gesellschaft wird als bestehend betrachtet, so lange fünf Mitglieder derselben angehören.

§ 13.

Gegenwärtige Statuten können in jeder Hauptversammlung revidiert werden.

Bischofszell, 26. Oktober 1895.

Der Präsident: *Dr. Heß.*

Der Aktuar: *A. Schmid.*